

Eidgenössisches Polizei- und Justizdepartement
EJPDBern, 12.12.2017 / YB
VL AsylV*Per E-Mail an:*pascale.probst@sem.admin.chjasmin.bittel@sem.admin.ch**Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs). Änderungen der AsylV1, AsylV2, AsylV3 und VVWAL
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt den Änderungen des dritten Verordnungspaketes der Neustrukturierung des Asylbereichs zu.

Generelle Bemerkungen

Vor dem Hintergrund einer angespannten Asylsituation – insbesondere an der Südgrenze der Schweiz – stimmten Volk und Stände im Juni 2016 der Neustrukturierung des Asylbereichs deutlich zu. Die Neustrukturierung bezweckt im Wesentlichen die Beschleunigung der Asylverfahren. Das nun vorliegende letzte Verordnungspaket stellt das Kernstück dieser Neustrukturierung dar und ist im Sinne der Verfahrensbeschleunigung gutzuheissen. Eine effiziente und gleichzeitig rechtlich einwandfreie Behandlung der Asylgesuche ist im Sinne aller Beteiligten – also sowohl der Asylsuchenden wie der Behörden. Die vorläufige Auswertung des Testbetriebes in Zürich spricht eine deutliche Sprache was die Verfahrensbeschleunigung angeht. Verglichen mit dem Regelbetrieb konnten die Asylgesuche im Testbetrieb rund 39% schneller abgewickelt werden. Die Qualität der Verfahren hat im Testbetrieb trotz Verfahrensbeschleunigung nicht gelitten, wie die niedrigere Beschwerdequote deutlich unterstreicht. Das System der kostenlosen Rechtsvertretung hat sich demnach bewährt. Allerdings bleibt ein Wermutstropfen, nämlich die unkontrollierten Abreisen, die im Vergleich zum Regelbetrieb gestiegen sind. Dem Abtauchen in die Illegalität gilt es einen Riegel zu schieben, hier müssen unbedingt noch Lösungen gefunden werden.

Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen

Durch die Beschleunigung der Verfahren ergeben sich wesentliche Änderungen der AsylV 1, insbesondere die Fristen der neuen Verfahren sowie die Einführung der kostenlosen Rechtsberatung betreffend. Die Asylgesetzrevision zieht die Einführung von drei verschiedenen Verfahrenstypen nach sich: das Dublin-, das beschleunigte und das erweiterte Verfahren. FDP.Die Liberalen heisst die neuen Verfahren und die anvisierten Fristen gut. Demnach dauert die Vorbereitungsphase im Dublin-Verfahren maximal 10 Tage. Das beschleunigte Verfahren dauert maximal 8 Tage und beinhaltet im Wesentlichen die Anhörung der Asylgründe oder die Gewährung des rechtlichen Gehörs. Mittels einer Triage wird die Fortführung des beschleunigten Verfahrens oder der Wechsel ins erweiterte Verfahren ermittelt. Die Durchführung letzterer liegt in der Zuständigkeit der Kantone, die Asylbewerber werden zu diesem Zweck in ein kantonales Zentrum überstellt.

Die unabhängige Rechtsberatung und Rechtsvertretung ist als flankierende Massnahme zur Beschleunigung der Asylverfahren gedacht. Die FDP hat dieses Instrument im Sinne von rechtsstaatlich korrekten, aber beschleunigten Asylverfahren gestützt und heisst auch die Umsetzung auf Verordnungsebene gut, umso mehr als die Ergebnisse des Testbetriebs zeigen, dass die „Gratisanwälte“ keine Beschwerdeflut verursachen.

Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen

Neu werden die Nothilfepauschalen, die der Bund den Kantonen vergütet, nach den Verfahrenstypen differenziert berechnet. Somit gibt es zukünftig drei verschiedene Nothilfepauschalen, je eine für Dublin-Fälle, für beschleunigte Verfahren und für die erweiterten Verfahren. Die Abstufung ergibt sich, weil Kantone mit Bundeszentren in erster Linie Dublin- und beschleunigte Fälle abwickeln, während die übrigen Kantone die länger dauernden erweiterten Fälle übernehmen müssen. Bei gleich hohen Pauschalen würden erstere profitieren, während letztere Mehrkosten zu tragen hätten. Die Abstufung ist gerechtfertigt, es muss aber sichergestellt sein, dass den Kantonen daraus keine finanziellen Nachteile erwachsen. Denn der Asylbereich führt bereits heute zu massiven Kosten in den Kantonen und Gemeinden. Die FDP begrüsst daher, dass mit dem neuen Art. 30a ein Mechanismus geschaffen wird, mit dem die Nothilfepauschalen jährlich überprüft und angepasst werden können.

Weil in Zukunft rund 60% der Fälle direkt in den Bundeszentren abgewickelt werden können und weil der Bund mehr Verfahrensaufgaben übernimmt, sieht die Vorlage zudem die Halbierung der Verwaltungskostenpauschale von 1100 auf 550 Franken vor. Die Halbierung ist nachvollziehbar, darf aber auch in diesem Fall nicht zum Nachteil der Kantone reichen. Störend ist zudem die Argumentation, dass darüber hinaus viele Fälle untertauchen, ehe sie einem kantonalen Zentrum zugewiesen werden. Das Ziel muss unbedingt sein, dass alle Personen, die kein Aufenthaltsrecht haben, die Schweiz auch tatsächlich verlassen. Das Abtauchen in die Illegalität darf nicht aus Kostenüberlegungen gutgeheissen werden.

Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung

Schliesslich sind die Änderungen der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung (VWWAL) zu begrüssen. Es ist konsequent und entspricht dem Geiste des Gesetzes, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens auch das Wegweisungsverfahren beschleunigt wird. Die Beschleunigung wird einerseits durch die frühzeitige Papierbeschaffung durch das SEM und andererseits durch die Ausweitung des Ausreisegesprächs erreicht.

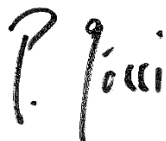
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin

Samuel Lanz